

Worte helfen Frauen !

**Übersetzungsleistungen
für geflüchtete Frauen**



Das Projekt in Kürze – Hintergrund

Ausgangslage

Erhöhter Zuzug von schutzsuchenden Menschen im Jahr 2015. Geflüchtete Frauen sind besonders schutzbedürftig. Viele sind vor, während und/oder nach der Flucht von Gewalt betroffen:

- Gewaltsame Übergriffe
- Sexualisierte Gewalt
- Partnergewalt
- Kulturell bedingte Verstümmelungen
- Weitere traumatische Erlebnisse

Unterstützungsbedarf

Es folgt ein erhöhter Unterstützung- und Beratungsbedarf. Das Projekt „Worte helfen Frauen – Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen“ bietet die Möglichkeit, für Beratungsgespräche mit geflüchteten Frauen und Mädchen Übersetzungsleistungen abzurechnen. Das Projekt wird von Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. durchgeführt und vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.



Worte helfen Frauen!

Übersetzungsleistungen
für geflüchtete Frauen

Das Projekt in Kürze – Ziel

Sprachbarriere
überwinden

Unbürokratische und
schnelle
Unterstützung bei der
Beratung von Frauen
gewährleisten

Gleichberechtigte
Teilhabe und
Gleichstellung der
Geschlechter fördern



Das Projekt in Kürze - Verlauf

Projektbeginn: Januar 2016

Zielgruppe: Geflüchtete Frauen u- Mädchen, die nach 01.01.2015 in Deutschland angekommen sind, in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen leben und finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten (AsylbLG, SGBII)

Einrichtungen: Alle vom Land geförderten Mädchen- u. Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen, Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen.

Telefondolmetschen: Einführung des Telefondolmetschens für Gewalt- und Schwangerenberatungsstellen.

Kooperationspartner: SAVD-Videodolmetschen GmbH, Sprachmittlung durch akademische und zertifizierte Mitarbeitende.

2016

2017

2019

2021

Thematische Erweiterung: Neben Gewalt- und Schwangerenberatungsstellen nun auch Beratungen und Veranstaltungen zu den Themen Berufsorientierung, Wirtschaft, gesellschaftliche sowie politische Teilhabe und Geschlechtergleichstellung.

Einrichtungen: Alle nds. Beratungsstellen können zu diesen Themenschwerpunkten Abrechnungsanträge stellen, **sofern keine andere Möglichkeit zur Kostenübernahme besteht.**

Ausweitung Zielgruppe: Alle geflüchteten Frauen und Migrantinnen.



Zielgruppe

- Geflüchtete Frauen und Migrantinnen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen.
- Umfasst jegliche Altersgruppen von Frauen und Mädchen.
- Wohnhaft in Niedersachsen
- Inhalte der Beratung müssen einen geschlechterspezifischen Bezug aufweisen.
- Beratungen zu folgenden Themen können eingereicht werden: Gewalt, Prostitution, Menschenhandel, Schwangerschaft, Sexualität, Verhütung, Teilhabe, Gleichstellung, Bildung und Arbeit.

Welche Stellen können Abrechnungen einreichen?

- Alle Einrichtungen, die in Niedersachsen zu frauenspezifischen Themen beraten oder Beratungen durchführen, die für geflüchtete Frauen und Migrantinnen relevant sind: Mädchen- und Frauenhäuser, Gewalt- und Schwangeren- bzw. Schwangerenkonfliktberatungsstellen, Koordinierungsstellen für Frauen und Wirtschaft, Frauenberatungsstellen, komm. Gleichstellungsbeauftragte usw.
- **Voraussetzung:** Kostenübernahme von Übersetzungsleistungen kann nur beantragt werden, sofern keine anderen Möglichkeiten der Finanzierung zur Verfügung stehen. Andere Quellen sind vorrangig anzufordern.

Qualifikationen der dolmetschenden Person

- **Qualifizierung:** Staatliche Prüfung ist nicht notwendig. Zur Übersetzung können z.B. Sprachmittler:innen, Gemeindedolmetscher:innen und Migrant:innen, die bereits längere Zeit in Deutschland leben, eingesetzt werden.
- **Grundsätzlich:** Einrichtung entscheidet über die Eignung der übersetzenden Person. Soziale Kompetenzen, Gendersensibilität und ein angemessenes Sprachniveau in beiden Sprachen sind obligatorisch.
- **Wichtig:** Über Schweigepflicht aufklären.
- **Voraussetzung:** Dolmetschende Person ist kein Familienmitglied oder Partner:in der beratenen Frau.

Art und Umfang der Übersetzungsleistungen

Was kann abgerechnet werden:

- Alle Leistungen, die im Umfang einer Beratungssitzung bei den genannten Einrichtungen stattfinden.
- **Richtwert:** Ca. 5 Beratungstermine pro Frau.
- **Dauer:** Einrichtung entscheidet über Dauer der Beratungssitzung.
- **Kosten:** Max. Stundensatz von 50€, inkl. Fahrtkosten.

Was kann nicht abgerechnet werden:

- Keine routinemäßigen Arztbesuche.
- Keine Psychotherapie
- Abrechnung erfolgt ausschließlich über die Einrichtungen. Überweisung erfolgt auf ein Konto der Einrichtung, nicht an die Übersetzungsleistenden.

Worte helfen Frauen!

Übersetzungsleistungen
für geflüchtete Frauen

Abrechnung

Das vollständige
ausgefüllte Formular
wird bei
Gleichberechtigung
und Vernetzung e.V.
eingereicht

Worte helfen Frauen!

Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen und Migrantinnen

Abrechnungsf formular (bitte bei Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. einreichen)

Einrichtung	Name	
	Straße	
	PLZ/ Ort	
	E-Mail	

Geburtsjahr der Frau mit geringen/ keinen Deutschkenntnissen	
Herkunftsland	
Sprache	

Übersetzung durch: (Die übersetzende Person wurde auf die Schweigepflicht hingewiesen)	Name	
	Hintergrund / Qualifikation	

Beratungsdatum/-dauer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
-----------------------	----------------------	----------------------

Vereinbarter Betrag in € (max. 50€ pro Stunde) Mit der Zahlung dieses Betrags sind alle Ansprüche abgegolten. Die Besteuerung liegt in der Eigenverantwortung der Übersetzenden.	<input type="text"/>
--	----------------------

Inhalt der Beratung/Veranstaltung (bitte ankreuzen oder ergänzen)	<input type="checkbox"/> Gewalt	<input type="checkbox"/> Bildung & Arbeit
	<input type="checkbox"/> Schwangerschaftsberatung	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Sexualität, Verhütung	
	<input type="checkbox"/> Gleichstellung/Teilhabe	

Die Kostenübernahme von Übersetzungsleistungen durch Worte helfen Frauen kann nur beantragt werden, sofern keine anderen Möglichkeiten der Finanzierung zur Verfügung stehen. Andere Quellen sind vorrangig anzufordern.

Hiermit bestätige ich/ bestätigen wir die Richtigkeit der o.g. Angaben.

Wir bitten um Überweisung auf das Konto der Einrichtung:

Name der Bank

IBAN

BIC



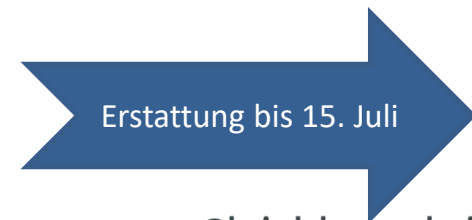
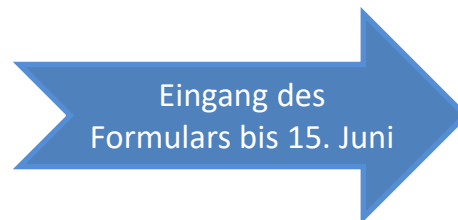
Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Gleichberechtigung
und Vernetzung e.V.

Abrechnung

- **Abrechnung erfolgt monatlich.** Einrichtungen reichen Abrechnungsformulare bis spätestens den 15. des Folgemonats ein.
- **Erstattung der Kosten** i.d.R. bis zum 15. des darauffolgenden Monats.
- **Absprache mit Sprachvermittler:in,** Einrichtung geht in Vorkasse oder vereinbart Zahlung des Honorars nach Eingang der Überweisung.
- **Achtung:** Erstattung erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtmittelvolumens. **Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten.**

Beispiel:



Worte helfen Frauen!

Übersetzungsleistungen
für geflüchtete Frauen

Website



www.worte-helfen-frauen.de



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Gleichberechtigung
und Vernetzung e.V.

Worte helfen Frauen!

Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen

Kontakt:

Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.

Almut von Woedtke

Tel.-Nr.: 0511-33 65 06-23

vonwoedtke@guv-ev.de

Isa Schwarzenberg

Tel.-Nr.: 0511-33 65 06-26

schwarzenberg@guv-ev.de

Rabia Kuru

Tel.-Nr.: 0511-33 65 06-34

kuru@guv-ev.de



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Gleichberechtigung
und Vernetzung e.V.